

Ungewollt Amtsarzt "belogen"

Beitrag von „karuna“ vom 18. September 2021 23:38

Zitat von Seph

Nur mal ergänzend: Die arglistige Täuschung ist bereits bei billigender Inkaufnahme der Nichtwahrheit eigener Behauptungen erfüllt, nicht erst beim Wissen darum. Es wäre m.E. hier vom Patienten zu erwarten gewesen, vorab seine Ärzte um Auszüge aus den Patientenakten zu ersuchen, bevor versichert wird, dass keine Vorerkrankungen vorliegen.

Das wird doch bei der Verbeamtung gar nicht verlangt?